

Stadt Artern

Ortschaften: Artern – Heygendorf – Schönfeld – Voigtstedt
erfüllende Gemeinde für die Gemeinden: Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth
und Reinsdorf

Antrag auf Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung für Vorschulkinder und deren Geschwisterkinder

- Kita „Magdalenenstraße“ Artern Kita „Regenbogen“ Artern
 Kita „Bummi“ Artern Kita „Riethspatzen“ Heygendorf
 Kita „Storchennest“ Voigtstedt

| Erziehungsberechtigte | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
|-------------------------------|--------------|--------------------|
| Name, Vorname | | |
| Anschrift | | (falls abweichend) |
| Kontaktdaten | | |
| E-Mail: | | |
| Telefon-/ Mobilfunknummer: | | |

Ich/Wir beantrage(n) für mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder

(Name(n) des Kindes/der Kinder)

die Aufnahme in der Notbetreuung der Kindertageseinrichtung.

Voraussichtliche Betreuungszeiten: _____

Ich/Wir versichere(n)

1.) die Richtigkeit dieser Angaben.

Artern,

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Beantragenden

Der Notbetreuungszeitraum und –umfang ist direkt in der Kindertagesstätte zu vereinbaren/abzustimmen.

Bankverbindung:

Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE92 8205 5000 3400 0064 31

Konto-Nr.: 3400006431 | BLZ: 820 550 00

SWIFT-BIC: HELADEF1KYF

Das Betretungsverbot für die Kindergärten für bestimmte Personen gilt fort.

Danach dürfen folgende Kinder die Schulen und Kindertageseinrichtungen auch im Rahmen der Notbetreuung **nicht betreten**:

- mit dem Corona-Virus Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr,
- Personen mit allgemeinen Erkältungssymptomen, solange die Symptome andauern.